

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Demonstration der neonazistischen Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ in Gera am 1. Mai 2026 – Teil II

Am 1. Mai 2026 fand in Gera eine Demonstration der neonazistischen Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ statt. An der Versammlung sollen circa 200 bundesweit angereiste Neonazis teilgenommen haben. In Redebeiträgen wurde nach meinen Informationen offen auf ein nationalsozialistisch-rassistisches Volkverständnis referiert, antisemitische Codes genutzt und Abwandlungen von strafbaren NS-Parolen skandiert.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2608** vom 22. Mai 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. August 2026 beantwortet:

1. Welche extrem rechten oder verfassungswidrigen Symbole, Tattoos, Fahnen, Kleidungsstücke oder Transparente wurden während der Versammlung gezeigt?

Antwort:

Eine Teilnehmerin trug sichtbar ein tätowiertes verbotenes Symbol. Ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 86a des Strafgesetzbuches wurde eingeleitet und veranlasst, dass das Symbol verdeckt wird.

Im Nachgang der Versammlung wurde bekannt, dass ein weiterer Teilnehmer ein tätowiertes verbotenes Symbol ebenfalls sichtbar getragen hat. Auch in diesem Fall wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

2. Welche Informationen hat die Landesregierung über extrem rechte und gegebenenfalls strafbare Äußerungen in Redebeiträgen und Parolen?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3. Welche Maßnahmen hat die Polizei ergriffen, um strafbare Handlungen während der Versammlung zu unterbinden oder zu dokumentieren, insbesondere hinsichtlich neonazistischer Symbolik, Musik und Parolen?

Antwort:

Vor beziehungsweise nach Beginn der Versammlung erfolgte die Belehrung des Versammlungsleiters über seine Pflichten. Einsatzkräfte der Polizei begleiteten die Versammlung ständig, um sowohl deren Schutz zu gewährleisten als auch etwaige strafbare Handlungen aus der Versammlung heraus zu unterbinden und/oder zu dokumentieren.

4. Welche Maßnahmen wurden zum Schutz der Pressefreiheit unternommen?

Antwort:

Besondere Maßnahmen zum Schutz der Pressefreiheit wurden im konkreten Fall nicht veranlasst. Der Versammlungsleiter wurde aber auf eigene Nachfrage hin über den Grundsatz der Pressefreiheit und darüber, dass Pressevertreter im Zusammenhang mit der Versammlung grundsätzlich zu dulden sind, aufgeklärt. Darüber hinaus wird angemerkt, dass Maßnahmen zum Schutz der Pressefreiheit beziehungsweise von Medienschaffenden zwischenzeitlich Bestandteil bestehender Einsatzkonzepte sind.

5. Aus welchen Regionen reisten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Einschätzung der Landesregierung an?

Antwort:

Da es sich um die zentrale Maikundgebung der Partei handelt, ist davon auszugehen, dass parteiintern eine bundesweite Mobilisierung stattgefunden hat. Demzufolge setzte sich der Teilnehmerkreis aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen. Teilnehmer reisten mindestens aus Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen an.

Es liegen Anreiseerkenntnisse aus Erfurt, Ronneburg, Zeitz, Glauchau und München beziehungsweise Oberfranken vor. Die Anreisen erfolgten größtenteils mit dem Zug und vereinzelt mit dem Pkw.

Maier
Minister